

## Schutzkonzept

Der Städtischen Kindertageseinrichtung  
Hort im Drei Auen Bildungshaus



## **Einleitung**

### **Präambel**

### **Gesetzliche Grundlagen Kinderrechte**

#### **1. Risikoanalyse**

##### **2.1. Unser Team**

###### **2.1.1. Kommunikation,**

###### **2.1.2. Mitarbeitergespräche!**

###### **2.1.3. Aufgaben**

###### **2.1.4. „Einzelsituationen“.**

###### **2.1.5. Führungsstil 2.1.6. Konflikte**

###### **2.1.7. Fallbesprechungen 2.1.8.**

###### **Supervision Fortbildung.**

##### **2.2. Handlungsleitlinien/Verhaltenskodex/ Beschwerdemanagement**

###### **2.2.1. Einarbeitung neuer Mitarbeiter**

###### **2.2.2. Haltungen.**

###### **2.2.3. erweiterte Führungszeugnis 2.2.4. Grenzüberschreitungen**

###### **2.2.5. transparente Regeln und Handlungsabläufe**

###### **2.2.6 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

###### **2.2.7 rechtliche Grundlagen 2.2.8**

###### **Grenzverletzung.**

###### **2.2.9 Datenschutz**

###### **2.2.10 Vorbildverhalten,**

###### **2.2.11 Verhaltensveränderungen**

###### **2.2.12 Verhaltenskodex**

###### **2.2.13 Lebensbiografien**

##### **2.3. Einrichtung/Struktur/Risikoanalyse 2.3.1.**

###### **Funktionsräume**

###### **2.3.2. Außenanlage.**

###### **2.3.3. Umgang mit Personalmangel**

###### **2.3.4. Spätdienst**

###### **2.3.5. Arbeitsabläufe**

##### **2.4. Die Kinder**

###### **2.4.1. Kinder Alter**

###### **2.4.2. Altersspanne**

###### **2.4.3. selbstständig**

###### **2.4.4. Raumgestaltung**

- 2.4.5. **Beleidigungen und Gewalt**
- 2.4.6. **Sexualpädagogisches**
- 2.4.7. **Abholsituation**
- 2.5 **Interne, Externe und Träger**
- 2.5.1. **Bindung**
- 2.5.2. **Eltern und Personal**
- 2.5.3 **Trägerkonzept**
- 2.5.4. **Personalmangel**
- 2.5.5. **Praktikanten**
- 2.5.6. **fremden Personen**

### **3. Prävention**

- 3.1. **Präventive Maßnahmen für das Personal**
- 3.2. **Präventive Maßnahmen von den Kindern ausgehend**
  - 3.3. **Grundsätzliche Präventive Maßnahmen:**
  - 3.4. **Regeln im Garten,**
  - 3.5. **Regeln im Freispiel**
  - 3.6. **Elternpartnerschaft**
  - 4. **Intervention – Handlungs und Notfallpläne**
    - 4.1. **Personalauswahl**
    - 4.2. **Verhaltenskodex**
    - 4.3. **Nähe und Distanz**
    - 4.4. **Umgang mit herausforderten Kindern**
    - 4.5. **Intimsphäre der Erwachsenen und der Kinder**
    - 4.6. **Sexualerziehung im Hort**
    - 4.7. **Ruhepause – Entspannung – Rückzug**
    - 4.8. **Aufsichtspflicht**  
im Blick haben.
    - 4.9. **Vertrauensbasis**
    - 4.10. **Ausflügen**
  - 4.11. **Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung**  
**1 Handlungsleitfaden §47 SGBVIII Handlungsleitfaden**  
**§8a SGBVIII**  
**Beratung, Hilfe und Kontakt**
- 5.1 **. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung**
- 5.2 **Aus- und Fortbildung**
- 5.3. **Qualitätssicherung**
- 5.4. **Rehabilitationskonzept**
- 6. **Selbstverpflichtungserklärung**
- 7. **Quellenangaben**

## **Einleitung**

### **Unser Hort – ein sicherer Ort für Alle!**

Hier in diesem Schutzkonzept geht es primär um den Schutz der Kinder aus den unterschiedlichsten Gesichtspunkten. Dies gelingt aber nur, wenn dies auf für die Pädagogen und auch den Eltern gilt! Pädagogik gelingt nur, wenn die Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern auf einer guten Basis stehen. Genauso müssen die Eltern zu unserer Einrichtung Vertrauen haben.

Im Gegensatz zum Kindergarten haben Hort Kinder einerseits schon mehr die Welt erfahren und haben andererseits vor allem durch Medien in der Peergroup, durch größerer Geschwister und auch in ungesicherten Netzwerken Zuhause Zugang zu sexuellen und gewalttätigen Inhalten, das für die tägliche Arbeit bei uns eine große Herausforderung darstellt. Wir haben auch Kinder die aus gefährlichen Ländern zu uns geflohen sind und unterwegs viel erlebt haben oder auch Kinder, die durch ihr Verhalten Hinweise auf traumatische Erlebnisse hinweisen.

Damit der Kinder Schutz optimal gelingt braucht es gut qualifiziertes Personal, das regelmäßig in diesem sensiblen Bereich geschult werden muss, braucht es dieses Schutzkonzept, um die Eckdaten einer Sicheren Umgebung für unsere Hortkinder absteckt und klare Handlungsabläufe beschreibt, wenn es Handlungsbedarf gibt.

## Präambel

Das Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein neben SGB8a Treffen, feste Abläufe bei Kindeswohlgefährdungen um einen maximal unbeschwertem und sicheren Aufenthalt der Kinder in unserem Hort zu gewährleisten. Was für uns sicherlich erschwerend ist, ist der Umstand, dass wir ein Teil des Bildungshauses sind und sich immer wieder relativ viel „fremde“ Menschen im gesamten Gebäude befinden!

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit zum Auftrag jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes gewährleistet wird. Das bedeutet für die Einrichtung, dass es geeignete Verfahren zum Schutz aller Beteiligten gibt. Das Schutzkonzept orientiert sich dabei an dem jeweiligen Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der Kita und bestimmt Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz. (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

### 1.2. Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Abkommen der UN Kinderrechtskonvention (KRK) wurde bereits 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1990 in Kraft. 1992 erfolgte in Deutschland die Zustimmung durch den Bundestag aber erst 2010 folgte die uneingeschränkte Ratifizierung. So haben Kinder ein Recht darauf, sich frei zu entfalten, sich partizipatorisch zu beteiligen, Meinungen frei zu äußern und vor Diskriminierung geschützt zu werden. Kinderrechte legen wesentliche Standards zum Schutz der Kinder fest und sind in 10 Grundrechten gegliedert. Zu diesen Rechten zählen u.a.:

**Gleichheit** - Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

**Gesundheit** - Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden

und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

**Bildung** - Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen,

die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

**Spiel und Freizeit** - Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

**Freie Meinungsäußerung und Beteiligung** - Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13) **Schutz vor Gewalt** - Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)

**Zugang zu Medien** - Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

**Schutz der Privatsphäre und Würde** - Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

**Schutz im Krieg und auf der Flucht** - Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)

**Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung** - Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

In einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu einer hygienischen Grundversorgung und Bildung zu erhalten, Mitspracherecht der Kinder bei Entscheidungen, die das eigene Wohlergehen betreffen, ist eine Verpflichtung aller und braucht eine stetige Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Kinderrechte brauchen uns als Kämpfer, Unterstützer und Bewahrer.

### 1.3. Bürgerliches Gesetzbuch:

Das Kindschaftsrecht

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt den Begriff der Kindeswohlgefährdung und knüpft an den Schutzaspekt an. Grundsätzlich haben Eltern die Verantwortung für die Erziehung und den Schutz vor Gefahren. Im Kindschaftsrecht werden die Interessen der Kinder geregelt. Die Rechte der Eltern enden dort, wo das Wohl des Kindes gravierend gefährdet ist, Eltern ihre Elternverantwortung vernachlässigen oder überschreiten. Der Staat ist dann verpflichtet einzugreifen („staatliches Wächteramt“).

## 2. Risikoanalyse

### 2.5. Unser Team

#### 2.5.1. Kommunikation,

Die Kommunikationsstruktur ist in unserem Hort in **zwei Bereichen** untergegliedert: **geplante** und **spontane** Kommunikation.

**Geplante** Kommunikation: Wir haben einmal ein Planungsteam am VM wechselnd zweiwöchig zwischen Montag und Mittwoch jeweils zwischen 10 Uhr und 11 Uhr. Jeden Freitag haben wir Beobachtungsbesprechung von unseren Kindern auch von 10 Uhr 11 Uhr. Jeden Tag haben wir einen Jour fix von 11 Uhr bis 11 Uhr 15. Inhalt des Jour fix ist die tägliche Planung und Einsatz der Mitarbeiter und aktuelle Informationen zu Kindern und Rückmeldungen von Eltern! Dazu kommen noch außerordentliche Besprechungen nach Bedarf und die 5 Besprechungstage. Die spontane Kommunikation findet im Regelfall am VM und für alle die nicht im Spätdienst sind statt. Bei dringenden Anlässen auch während der Bildungszeit der Kinder!

- 2.5.2. **Teampflege** wird primär von Stellvertretung und Leitung gelebt. Im Team „herrscht“ grundsätzlich ein offenes Klima, indem die Mitarbeiter auch gut untereinander füreinander sorgen! Es finden auch gerne mal spontane Gespräche nach der Arbeit vor dem Hort statt! Wir haben zum Thema **Selbstfürsorge** vor knapp zwei Jahren eine Fortbildung im Rahmen von Besprechungstagen gehabt!
- 2.5.3. **Mitarbeitergespräche** finden regelmäßig mindestens alle zwei Jahre, so wie es die städtische Struktur und der öffentliche Dienst vorsieht, statt. Auf Wunsch von Mitarbeiter kann dies auch öfters sein! Dort werden wichtige Anliegen des Mitarbeiters nach festen Tagesordnungspunkten besprochen. Jeder Mitarbeiter kann aber auch eigenes Themen und Anliegen einbringen. Darüber hinaus ist es für Leitung und Stellvertretung selbstverständlich, spontan Gesprächswünschen nach zeitlichen Möglichkeiten nachzukommen!
- 2.5.4. Die **Aufgaben** der Mitarbeiter werden einmal jährlich mit allen besprochen und aufgeteilt. Fokus hier ist persönliche Schwerpunkte, zeitliche Stunden Kontingente und Aufgabenerfüllung!
- 2.5.5. Rechte und Pflichten
- 2.5.6. „**Einzel-situationen**“ gibt es bei uns im Hort eher sehr wenig, der Hortalltag ist eher durch viel Betrieb mit den 80ig Kindern geprägt. Es kann natürlich immer sein, das im täglichen Betrieb Kinder Räume verlassen und dann theoretisch ein Pädagoge mit einem Kind bleibt. Da im Regelfälle die Räume offen sind und die Kinder sich zwischen den Räumen frei bewegen, ist eher die absolute Ausnahme.
- 2.5.7. Der **Führungsstil** bei uns ist analog zu den Leitlinien der Stadt Augsburg von flachen Hierarchien geprägt, wo der der einzelne Mitarbeiter bis zu den Jahrespraktikanten maximal Verantwortung übernehmen kann. Es gibt von Leitung keine vorgegeben steile Hierarchie Leitung/Stellvertretung/Gruppenleitung/Kinderpflegerin/Praktikantin. Inhaltliche Entscheidungen werden weitgehend demokratisch – Partizipativ besprochen!
- 2.5.8. **Konflikte** werden bei uns direkt mit den betroffenen Mitarbeitern besprochen. Sollte es nicht direkt angesprochen werden und Leitung und Stellvertretung bekommt es mit, werden die Konflikte auch direkt angesprochen. Wichtig ist, dass alle Standpunkte zu Gehör gebracht werden und es eine für alle tragfähige Lösung gibt!
- 2.5.9. Die **Fehlerkultur** ist bei uns gut entwickelt! Wir achten auch auf eine **gewaltfreie Kommunikation** und intervenieren entsprechend bei entsprechenden Anlässen, das ist uns auch im Umgang mit Kindern und beim Umgang der Kinder untereinander sehr wichtig!
- 2.5.10. Es finden regelmäßig **Fallbesprechungen** statt, bei denen es immer um eine ausgewogene Sichtweise durch möglichst viele Mitarbeiter geht! Wir haben auch Fachliteratur zum Thema im Haus!

2.5.11. Was wir noch brauchen: Wir werden im Amt **Supervision** und eine **Fortbildung** beantragen.

- 2.6. Handlungsleitlinien/Verhaltenskodex/ Beschwerdemanagement
- 2.2.1. **Einarbeitung neuer Mitarbeiter:** Es gibt für einen neuen Mitarbeiter ein ausführliches Einführungsgespräch mit einem selbstausgearbeiteten Leitfadens mit den wesentlichen Aspekten der täglichen Arbeit. Es besteht jederzeit die Möglichkeit bei Leitung/Stellvertretung bzw. anderen Mitarbeitern nachzufragen. In den ersten Tagen ermöglichen wir ein erstes „Ankommen“, das heißt mit minimaler Verantwortung und maximaler Unterstützung.
- 2.2.2. Grundsätzlich besprechen wir **Haltungen** in der pädagogischen Arbeit regelmäßig im Team und integrieren so auch neue Mitarbeiter.
- 2.2.3. Das **erweiterte Führungszeugnis** ist bei neuen Mitarbeitern und Praktikanten ab 14 Jahren ein fester Bestandteil, bei neuen Mitarbeitern und den regelmäßigen Abfragen übernimmt das die Verwaltung, bei den Praktikanten übernehmen wir das!
- 2.2.4. Bei uns im Hort gibt es klare rote Linien, was **Grenzüberschreitungen** und **Übergriffe** jeglicher Art angeht. Es ist egal ob dies bei Pädagogen-Kinder, ob es bei Kinder-Kinder oder auch Pädagogen-Pädagogen, Eltern-eigene oder fremden Kinder oder auch in seltenen Fällen Kinder-Pädagogen angeht! Jeder Mensch hat bei uns das Recht auf seine Unberührbarkeit seiner eigenen Grenzen. Das war übrigens bei aller Offenheit von Maria Montessori ein hohes Ziel, das die Grenzen aller Kinder geachtet werden!
- 2.2.5. **transparente Regeln und Handlungsabläufe**  
Regeln und Handlungsabläufe sind im Team besprochen und werden immer wieder mit den neuen Kolleginnen und Kollegen besprochen. Diese werden auch von Zeit zu Zeit entsprechend unserer Situation ergänzt und erweitert
- 2.2.6 **Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**  
Das Verfahren der Kindeswohlgefährdung mit Absprache zwischen Kolleginnen, mit Leitung, mit der ISofak und gegeben falls mit dem Jugendamt ist bei Stadt standardisiert und wird bei uns so gehandhabt!
- 2.2.7 **rechtliche Grundlagen** – siehe bei 1.1.
- 2.2.8 Begriffe wie Grenzverletzung, Übergriffe und strafbare Handlungen sind in der Ausbildung Inhalte, sowie Fortbildungen wie der normale Alltag werden diese Begriffe immer wieder thematisiert und reflektiert.
- 2.2.9 **Datenschutz** ist in städtischen Einrichtung Inhalt der Anmeldung ob die Erziehungsberechtigten Bilder und Videoaufnahmen der Kinder in der Öffentlichkeit zeigen wollen.
- 2.2.10 **Vorbildverhalten**, dies hat mit einer gewissen Selbstreflexion seiner eigenen Haltung zu tun, diese reflektieren wir im pädagogischen Team. Unser Team ist alters- wie geschlechtsheterogen somit können sich Kinder unterschiedliche Vorbilder in den Pädagogen suchen.
- 2.2.11 Verhaltensveränderungen bei den Kindern sind unsere Hauptaufgabe und somit ein wichtiger Inhalt unseres Alltags, diese werden im Jour Fix oder im pädagogischen Team durch



Beobachtungsbögen und Fallgespräche gibt es einen Austausch aller Pädagogen und vielschichtig mit den verschiedenen Ressourcen und Ideen der Teamkollegen.

#### 2.2.12 **Verhaltenskodex**

- Vertrauliche Informationen über Kinder, Eltern und Personal wird nicht an Dritte weitergegeben
- Alle Mitarbeiter sind über die Datenschutzrichtlinien informiert und haben eine entsprechende Erklärung im Arbeitsvertrag unterschrieben
- Bei Neuanstellung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Pflicht
- Dieses wird alle zwei Jahre vom Träger neu angefordert und ist vorzulegen
- Grenzüberschreitungen und Beschwerden werden im Team angesprochen und evaluiert und nach Lösungen gesucht

2.2.13 Die eigenen Lebensbiografien wurden einmal in einer Fortbildung besprochen, reflektiert und mögliche Auswirkungen auf das pädagogische Verhalten besprochen.

### 2.7. **Einrichtung/Struktur/Risikoanalyse**

**2.3.1.** Die Funktionsräume im Hort sind grundsätzlich von Innen über Glaseinsätze in den Türen gut einsehbar, von außen sind die Räume sehr gut einsehbar, da die Räume über große Glasflächen verfügen. Bei Gesprächen mit einem Mitarbeiter und einem Kind im Büro oder Personalraum ist die Einsicht durch die geschlossenen Türen beeinträchtigt. Grundsätzlich ist bei uns im Hort eher das Problem, dass „zu viel los“ ist und die Kinder eher zu wenig Rückzugsräume haben. Wir haben einen langen Gang im Keller, der besondere Aufmerksamkeit bedarf – siehe unter 3.3., genauso der Weg zur Turnhalle

**2.3.2.** Wir haben eine sehr große **Außenanlage**, die wir mit der Schule teilen. Das ist eine besondere Situation, da sich dadurch natürlich im Freigelände immer wieder fremde Personen aufhalten, die aber letztlich alle der Schule zuzuordnen sind und auch bekannt sind. Von der Außenanlage her gibt es wenige Stellen, die schlecht einsehbar sind. Dazu gibt es eine dienstliche Anweisung an die Pädagogen, sich im Garten zu bewegen um Einblick in den gesamten Garten zu nehmen.

#### **2.3.3. Umgang mit Personalmangel**

- Nicht gewollte Räume der Kinder schließen, Fokus auf größere Bereiche wie Garten, Gemeinschaftsraum
- Manager schaut in Bücherei, Musik und Atelier
- Die Hausaufgabenbetreuung wird je nach Aufstellung des Personals minimiert oder ganz weggelassen

2.3.4. Beim **Spätdienst** sind im Regelfall immer mindestens 2 Pädagogen Anwesend. In den **Ferien** planen wir den Personaleinsatz entsprechend der angemeldeten Kindern.

2.3.5. **Arbeitsabläufe** sind bei uns sehr am Kind orientiert, für uns ist es nur immer wieder herausfordernd zwischen

den Forderungen von Schule und Elternhaus die Bedürfnisse der Kinder entsprechend zu ermöglichen.

## 2.8. **Die Kinder**

- 2.4.1. Bei uns im Hort werden grundsätzlich nur **Kinder** der ersten vier Jahrgangsstufen, das heißt Kinder im Alter von 6 bis ca. 11 Jahren. Die meisten Kinder hier haben ein Migrationshintergrund und kommen aus sehr unterschiedlichen kulturellen Milieus.
  - 2.4.2. Bei einer so großen Altersspanne von Kindern und zum Teil Traumatischen Erfahrungen auf der Flucht und im In und Ausland kann es immer problematischen Situationen kommen. Dessen sind wir uns bewusst und haben entsprechend ein besonderes Augenmerk darauf und gehen damit behutsam um!
  - 2.4.3. Unsere Kinder sind sehr selbstständig und können immer Ihre Gefühle und Meinungen sagen, tun Sie sich damit schwer, ermutigen wir die Kinder dazu! Kind können auch immer ein Nein äußern, wenn Ihnen etwas unangenehm ist!
  - 2.4.4. Partizipation ist uns sehr wichtig, wir haben regelmäßig Kinderkonferenzen. Die Kinder können sich aber auch immer mit ihren Wünschen an uns richten und wenn es möglich ist, gehen wir dem auch nach! Die Kinder haben auch einen Wunschboxbriefkasten, wo Sie Ihre Wünsche auch schriftlich an uns richten können! Raumgestaltung und Feriengestaltung sind feste Inhalte der Partizipation. Auch Ausflüge werden mit den Kindern besprochen!
  - 2.4.5. **Beleidigungen und Gewalt** gehört zu der Lebenswirklichkeit von Kindern  
Wir sind grundsätzlich zu diesen Themen stark im pädagogischen Austausch, den gerade bei Jungs bedarf es eines guten Fingerspitzengefühls was in Ordnung ist und was nicht. Generelle Verbote sind da nicht zielführend, weil Jungs bestimmte Dinge Regeln müssen. Uns ist dabei sehr wichtig, dass es für alle in Ordnung ist. Wird über eine Grenze gegangen, intervenieren wir sofort! Bei herausforderten Verhalten sind eindeutige Grenzen definiert und werden immer wieder besprochen
  - 2.4.6. Wir haben kein eigenes Sexualpädagogisches Konzept, sind uns aber der Wichtigkeit des Themas bewusst und sind offen, uns den Herausforderungen zu stellen!
  - 2.4.7. Die Abholsituation bezgl. Sorgerecht und Abholberechtigungen ist bei uns klar geregelt!
- ## 2.5 **Interne, Externe und Träger**
- 2.8.1. Für die Entwicklung, für jegliche Bildungsarbeit ist eine gute Bindung Von den Erwachsenen zu den Kindern entscheidend, was natürlich auch mit Nähe verbunden ist. Da ist es wichtig die Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen für das Fachpersonal einen Risikofaktor dar
  - 2.8.2. Zwischen Eltern und Personal ist es wichtig, eine gute Vorbildrolle für die Kinder zu sein und ein bewusst gewaltfreier Sprachgebrauch zu pflegen!

- 2.8.3. Der Träger entwickelt gerade ein Leitbild und die entsprechenden Handlungsleitlinien.
- 2.8.4. Bei Personalmangel versucht der Träger Aushilfe über Springer zu ermöglichen. Wenn es gar nicht anders geht werden Betreuungszeiten gekürzt, Gruppen, notfalls auch Kitas und Hort geschlossen.
- 2.8.5. Für Praktikanten gelten im Grundsatz die gleichen Regeln wie für das Feste Personal. Sie werden entsprechend auf die sensiblen Punkte hingewiesen und entsprechend unterstützt!
- 2.8.6. Es dürfen sich grundsätzlich keine fremden Personen bei uns im Hort aufhalten

### 3. Prävention

Die wichtigste präventive Maßnahme ist die Stärkung der Kinder, ein Selbstbewusstes Kind, dass nein sagen kann, dass sich Hilfe holt ist der beste Schutz für das Kind! Zudem müssen wir nur alle erdengliche Maßnahmen ergreifen, um die Kinder zu schützen!

#### 3.1. Präventive Maßnahmen für das Personal

- Wir gestalten die Dienstpläne so, dass normal kein Erwachsener Allein in der Einrichtung ist!
- Gegenseitige Unterstützung und gute Absprachen bei den Übergängen flankieren dies!
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen.
- Fremde müssen sich immer in der Kita anmelden
- Wir lassen keine Eltern mit ihnen fremden Kinder Probleme lösen! - Der Hort ist eine handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Hierfür gibt es eine Abholliste und für den Hort zusätzlich Wegebescheinigungen. Den Gruppenmitarbeitern unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Die Ausführungen werden regelmäßig in Teamsitzungen aktualisiert. In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist sichergestellt, dass jeder informiert ist

#### 3.2. Präventive Maßnahmen von den Kindern ausgehend

Struktur gibt Sicherheit, auch für die Kinder, so können die Rechte und die Sicherheit der Kinder leichter umgesetzt werden. Wir achten bei den Kindern auf Ihre Grenzen. Wir unterstützen die Selbstständigkeit und die Resilienz der Kinder als eine wichtige Grundlage für die Sicherheit der Kinder

#### 3.3. Grundsätzliche Präventive Maßnahmen:

Folgende Grundsätze gelten für unseren Hort:

- Wenn die Kinder von der Schule begrüßen Sie den zuständigen Manager, der die Kinder in die Liste einträgt, tragen sich in der Managertafel ein. Wenn Sie in einen anderen Raum oder Garten

gehen, hängen Sie sich um, so haben wir immer einen guten Überblick! Werden Sie abgeholt oder gehen Sie nach Hause melden Sie sich bei dem Manager ab, dies wird auch in unserer Anwesenheitsliste eingetragen!

-Wir halten einen respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Beteiligten im Hort

- offene Kommunikation zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, wo sich der Einzelne aufhält. Das ist in allen Bereichen uns sehr wichtig.

– Wir halten die Kinder an respektvoll mit den eigenen und den Körpern anderer Kinder umzugehen!

Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet

- Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen, z. B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen

- Kinder erleben den Hortalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den Pädagogen anvertrauen können.

- Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen – Erwachsenen und Kindern – respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug. Dies gilt auch für das Essen, die Kinder bestimmen selbst, was sie essen und was nicht und wieviel!

Kinder gehen „weitere Wege wie den Gang im UG zum Essen und Hausaufgabe oder in die Turnhalle mindestens zu zweit Wenn es das Wetter erlaubt, sparen wir uns den „weiten Weg“ durch das Haus und gehen über den Garten, dieser Weg ist gut einsehbar!

#### 3.4. **Regeln im Garten,**

Kinder gehen nicht alleine in den Garten, wenn es mehr Kinder sind ist immer ein Erwachsener mit im Garten. Die Kinder dürfen sich nicht hinter dem Pavillon der Schule aufhalten, da dieser Bereich schlecht einsichtig ist. Das Werfen von Steinen ist absolut untersagt. Bei entsprechenden Kinder haben wir ein besonderes Augenmerk und begleiten kleiteilig!

#### 3.5. **Regeln im Freispiel**

Bei uns entscheiden die Kinder selbst mit welchen Spielpartner sie spielen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

Kinderkonferenz:

In der monatlichen Kinderkonferenz (nach Bedarf auch zweiwöchig) werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, wie sinnvoll und wichtig es ist sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder, z.B. wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Verbindliche Regeln:

- alle sind gleichberechtigt, alle sollen gehört werden
- einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind) - alle können Lösungsvorschläge einbringen - Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag ab mit Handzeichen,

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, festigen Erfolgserlebnisse mit dem Ziel eines positiven Selbstbewusstseins. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Frustrationstoleranz entwickelt sich, indem man auch mal zu Gunsten eines anderen verzichtet, und lernt mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

### 3.6. **Elternpartnerschaft**

Die Eltern sind die besten Kenner ihrer Kinder, diese Ressource unterstützen wir und helfen wo auch der Blick auf die eigenen Kinder eingeschränkt ist! Im Beziehungs-Dreieck Hort, Schule und Eltern können die Bedürfnisse der Kinder am besten wahrgenommen und gefördert werden. Jegliche Bindungs- und Bildungsarbeit geht nur mit den Eltern. Dies respektieren und verhalten uns entsprechend!

## 4. **Intervention – Handlungs und Notfallpläne**

### 4.1. **Personalauswahl**

Wir achten bei der Personalauswahl auf Haltung Kindern gegenüber, inwieweit Kinder als vollständige Menschen geachtet werden, auf soziale Teamkompetenzen, nur zusammen geht es! Uns ist auch das Gesamtteam sehr wichtig. Nur wenn da konstruktiv und gut zusammengearbeitet wird, funktioniert auch das Schutzkonzept.

### 4.2. **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex, wie Kinderrechte zu achten und zu verteidigen sind sowie das Schutzkonzept im Ganzen, werden mit dem Träger und Mitarbeitern der Einrichtung partizipativ erarbeitet und immer fortgeschrieben. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten des Hortes orientiert sind und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes und verpflichten sich darauf!

### 4.3. **Nähe und Distanz**

Das Ausloten von Nähe und Distanz ist mit der schwierigste Teil, nur, wenn Nähe zwischen Kind und Pädagogen da ist funktioniert die Bindung. Die ist wiederum die Basis für das Miteinander im Hort. Gleichzeitig ist es wichtig Alles zu tun, um Grenzverletzungen durch die Nähe zu verhindern. Gleichzeitig vertiefen die Hortkinder ihre Kompetenz im Distanzwahren, um ihre eigenen Grenzen zu schützen. Da haben wir Pädagogen den Auftrag dies zu unterstützen und möglich zu machen! Wenn Kinder von sich aus Nähe suchen, lassen wir das selbstverständlich zu, achten aber immer auf das

Selbstbestimmungsrecht der Kinder! Hier ist auch noch sehr wichtig, wenn Erwachsenen etwas unangenehm ist, äußern sie das in Ich Botschaften und sind so ein Vorbild für die Selbstbestimmung der Kinder!

#### **4.4. Umgang mit herausforderten Kindern**

Hier ist das Verständnis für die Situation von den Kindern besonders wichtig und beachtenswert! Werden Kinder körperlich gegenüber von Kindern und auch Erwachsenen übergriffig, ziehen wir zunächst verbal klare Grenzen auf! Sollte das nicht reichen gehen wir „dazwischen“, aber immer in dem Bewusstsein der Verhältnismäßigkeit und das auch übergriffige Kinder ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben!

#### **4.5. Intimsphäre der Erwachsenen und der Kinder**

Die Erwachsenen besprechen im Team ihre eigenen Grenzen und tauschen sich entsprechend aus! Genauso wie Erwachsene nicht übergriffig sein dürfen, gilt das gleiche für Kinder! Und natürlich auch für Eltern. Im Hort herrscht deshalb ein respektvolles Klima!

#### **4.6. Sexualerziehung im Hort**

Wir Pädagogen sehen bei der Sexualerziehung sehr wohl die Eltern in der Pflicht. Aufgrund von Medien, größeren Brüdern oder Freunde, dem Internet sind Kinder oft „Erwachsenensexualität“ ausgeliefert und dies bringen die Kinder mit in den Hort. Wir stellen uns der Aufgabe, Kinder Antworten zu geben. Da dies nicht für alle gleich einfach ist, hat der Erwachsene auch das Recht, nicht auf alles zu antworten und auch auf die Eltern zu verweisen!

#### **4.7. Ruhepause – Entspannung – Rückzug**

In unserem großen Hort mit 80 Kindern ist es besonders wichtig, immer wieder Ruhepausen für Kinder zu ermöglichen. Wir haben Räume wie z.B. die Bücherei, die die Kinder ohne Erwachsenen nutzen können. Die Kinder wissen aber, dass die Erwachsenen immer wieder vorbeischauchen können. Genauso genießen es die Kinder mal für sich Schlagzeug zu spielen und mal richtig laut zu sein, was kein Widerspruch zur Entspannung ist. Wir haben auch im Manager Bereich Möglichkeiten, wo Kinder sich einfach zurückziehen können. Nur wenn die Kinder auch Entspannungsmöglichkeiten haben, können Sie den sozialen Herausforderungen eines so großen Hortes bestehen. Auch der Rollenspielbereich ist weitgehend Erwachsenenfrei, im Regelfall ist aber ein Pädagoge im Musikbereich, der auch auf Konflikte eingehen kann!

#### **4.8. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht im Hort, ist entsprechend dem, wie mit der Aufsicht in der Schule und dem Entwicklungsstand der Kinder umgegangen wird. Die Pädagogen sind immer präsent und ihrer Aufgabe bewusst, den Überblick zu haben. Im Garten, wie in den Räumen ist es immer wichtig, dass sich die Pädagogen bewegen und Alles im Blick haben.

#### **4.9. Vertrauensbasis**

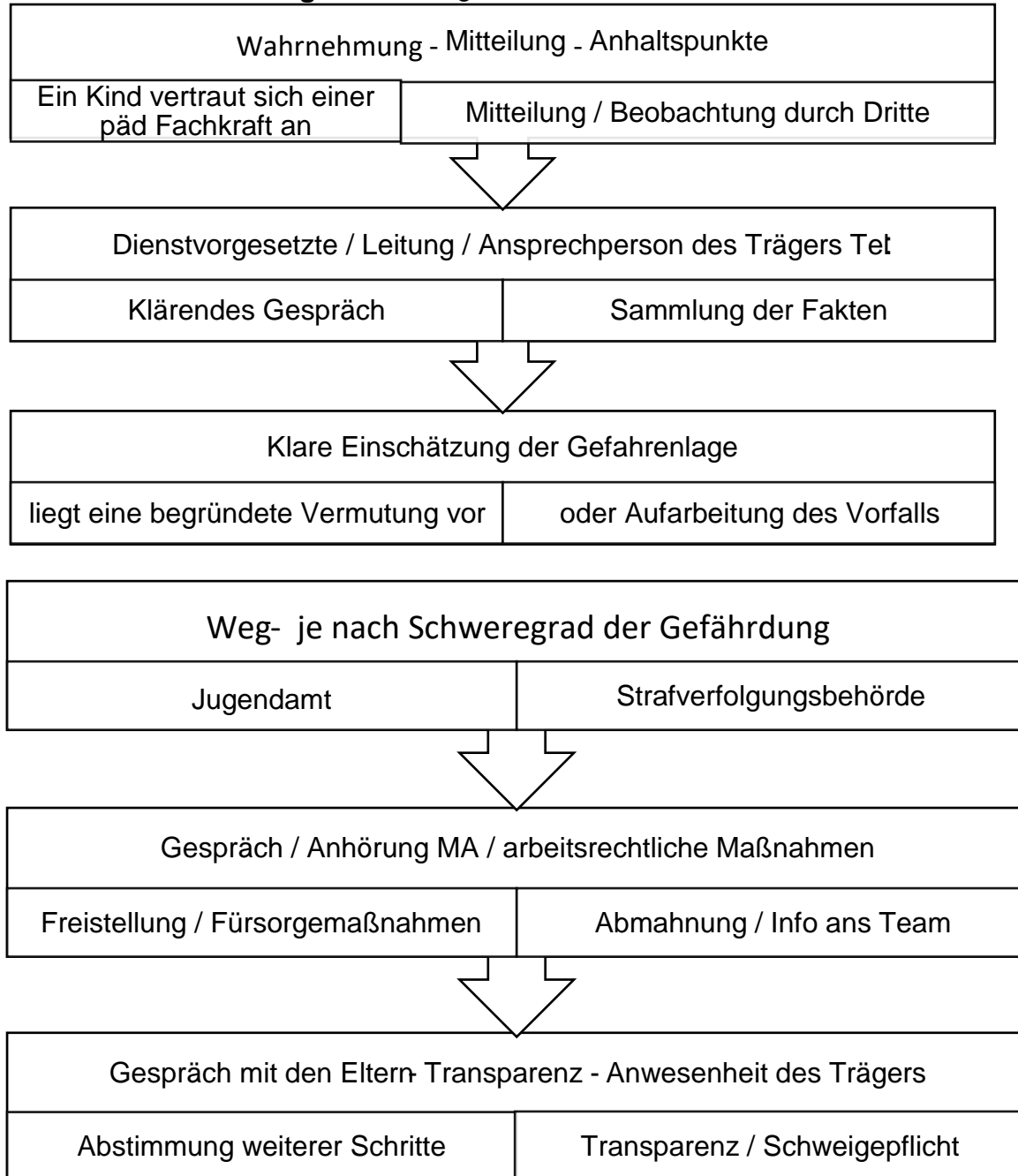
Wir investieren viel in Bindung zu den Kindern, um eine gute Basis zu ermöglichen, dass die Kinder Vertrauen zu uns haben und sich immer äußern zu können. Wenn Sie Anliegen und Sorgen haben, sind wir immer Ansprechpartner!

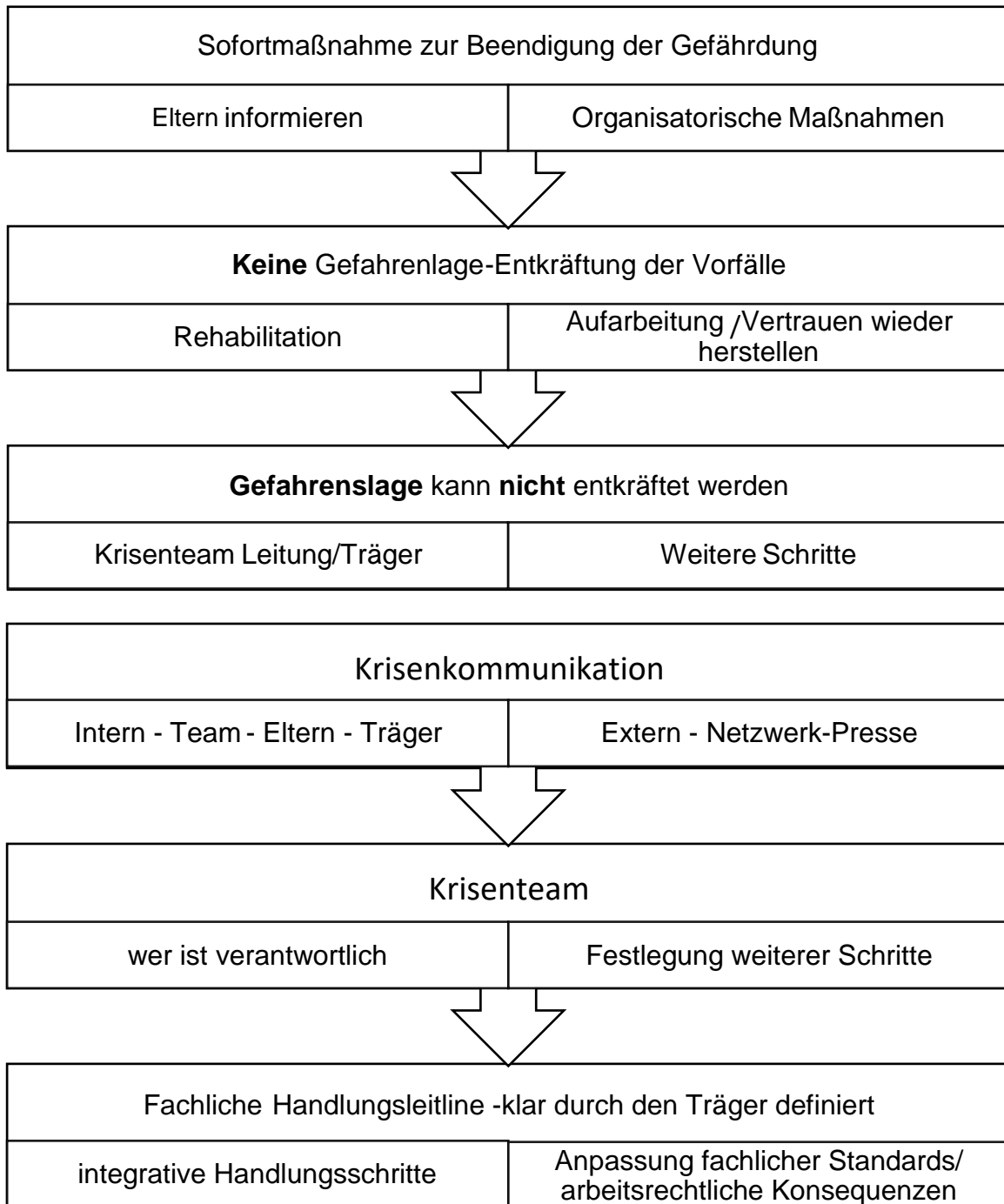
#### 4.10. Ausflügen

In den Ferien und auch an Freitagen gibt es im Hort immer wieder Ausflüge. Die Eltern sind immer gut schriftlich informiert. Wir haben Listen für die auf den Ausflügen beteiligten Erwachsenen, sowie für die im Hort verbleibenden Pädagogen, haben auch immer Telefonlisten dabei, um Eltern gleich informieren zu können, sollte etwas passiert sein!

#### 4.11. Handlungsleitfaden innerhalb der eigenen Einrichtung

##### 1 Handlungsleitfaden §47 SGBVIII





### Handlungsleitfaden §8a SGBVIII

§ 8a SGB VIII definiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter und beschreibt die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe. Im Rahmen dieses Schutzauftrages finden jährlich 2 Schulungen zu gezielten Präventionsthemen statt. Zudem ist es jederzeit möglich sich aktiv von der zuständigen Fachstelle beraten zu lassen- dies trifft auch auf Fälle im Graubereich zu.



## Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A Kollegiale Beratung KiTa			Abschnitt B Beratung KiTa - ISEF		Abschnitt C Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation		
1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte 4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos			1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte		1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung		
↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Gefährdung wird ausgeschlossen	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Mittel der KiTa ausreichend	Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Mittel der KiTa sind ausreichend	Gefährdung abgewendet
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Abschluss § 8a	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	- Eltern/Sorgeberechtigte informieren - Meldung Jugendamt	Fortsetzung Maßnahmeplanung	Abschluss Abschnitt D

### Beratung, Hilfe und Kontakt

Die Inhalte des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden aktiv vom Träger unterstützt und auf die Leitung übertragen. Der Träger schafft die Rahmenbedingungen für die qualitative Umsetzung und steht dafür in der Verantwortung. Der Träger ist im Rahmen der Öffnungszeiten immer über eine hinterlegte **Notfallnummer** zu erreichen. Neben einem klaren Hilfeplan bietet er eine Stelle zur unverbindlichen Hilfe und Beratung an. Dieses Angebot richtet sich an Mitarbeiter und Eltern. Die Leitung hat die Gesamtverantwortung für das Haus, setzt hier aber auch klare Grenzen, wenn es in der Einrichtung nicht zu lösen ist. Eine weitere Hilfsstruktur bietet auch die ISEF-Beratung von der jeweiligen zuständigen externen Institution zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung. Auch die Polizei bietet eine anonyme Fachberatung an.

### 5.1. Rehabilitation / Aufarbeitung / Qualitätssicherung

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, wie die Verdachtsklärung. Genau hier liegt die Schwierigkeit, den Kollegen wieder gut in den Arbeitsalltag einzubinden.

**5.2 Aus- und Fortbildung** Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen. Aus diesem

Grunde hat der städtische Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich „Prävention“ teilnehmen.

Im Schutzkonzept des Hortes muss es deshalb ein Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeitern geben, die fälschlicherweise in Verdacht geraten sind. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita.

### **5.3. Qualitätssicherung**

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätssicherungselemente für die pädagogischen Fachkräfte statt!

### **5.4. Rehabilitationskonzept**

Wie schützen wir Mitarbeiter, wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist:

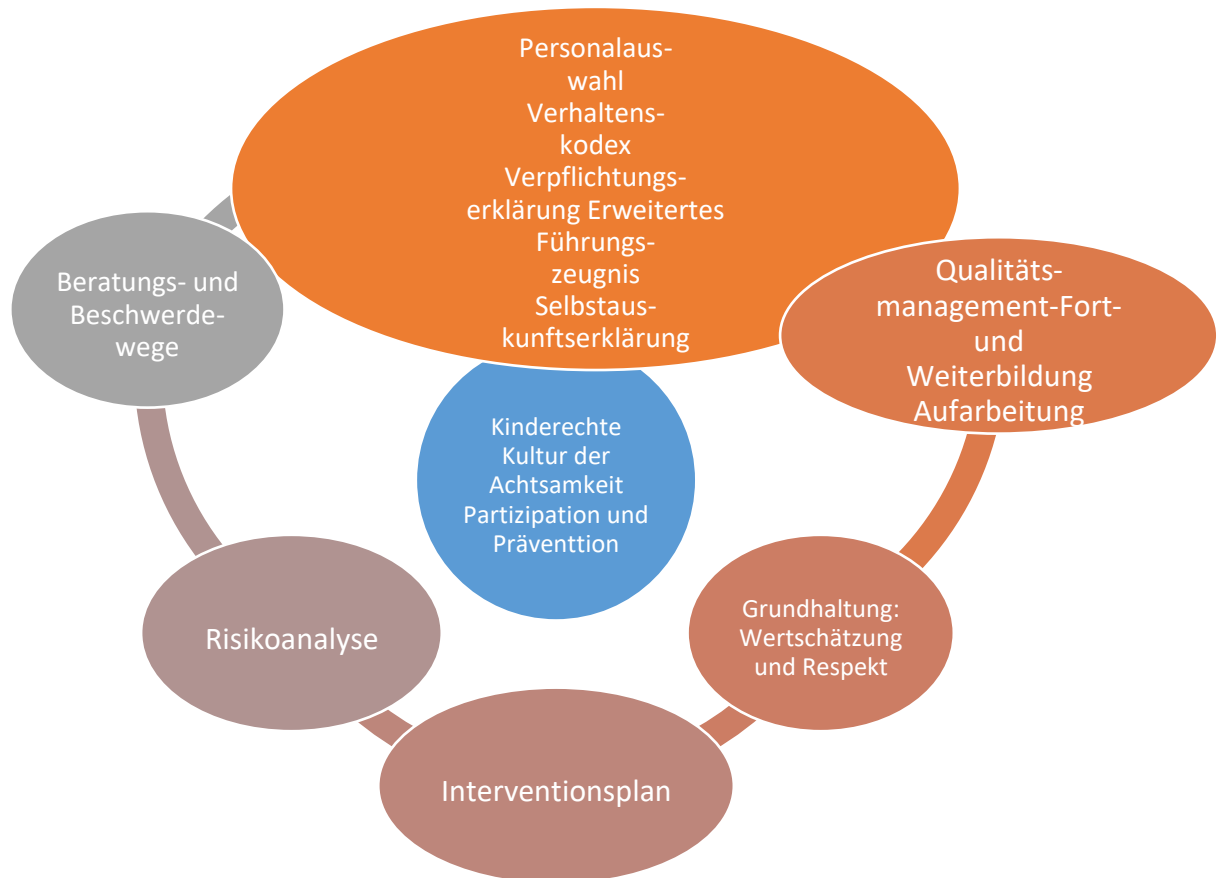
- Grundsätzlich ist ein achtsamer und sensibler Umgang mit der Sachlage Voraussetzung
- Abklären, wer bekommt welche Informationen
- Trägerkonferenz
- Information an das Team
- Information an den Elternbeirat
- Träger bietet eine rechtliche Unterstützung an
- Richtigstellung, wenn nötig auch schriftlich

## **6. Selbstverpflichtungserklärung:**

In unserem Hort ist die Selbstbestimmung und das persönlich Wohlergehen eines jeden einzelnen Kindes die Maxime unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen den Kindern und ihren Familien mit Empathie, Qualität und Respekt.

Zu unserem Verständnis von integrativen Handlungskonzepten gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Unser gemeinsamer Verhaltenskodex bildet hierfür die Basis.

Gemeinsam für uns - mit den Kindern = Wir



## 7.Quellenangaben

[Bereichsbezogenes Schutzkonzept - Stand 11.04.2022.pdf \(evkita-bayern.de\)](#)  
aufgerufen am 2.11.22

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita> aufgerufen am  
22.8.22

[https://www.kitaswolfschlugen.de/fileadmin/Dateien/Dateien\\_Gemeinde/Dateien/Kinderbetreuung/Schutz- und Pr%C3%A4ventionskonzept\\_.pdf](https://www.kitaswolfschlugen.de/fileadmin/Dateien/Dateien_Gemeinde/Dateien/Kinderbetreuung/Schutz- und Pr%C3%A4ventionskonzept_.pdf) aufgerufen am 5.8.22

<https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/> aufgerufen am 5.9.22

[https://www.kjr-m.de/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept\\_KIGA\\_Schaeferwiese\\_2019.pdf](https://www.kjr-m.de/wp-content/uploads/2020/06/Schutzkonzept_KIGA_Schaeferwiese_2019.pdf)  
aufgerufen am 7.9.22

<https://uni-kindergarten.de/language/de/kinderschutzkonzept/> aufgerufen am  
23.9.22